

Wiesbaden, den 3. Oktober 2024



Bild von RoboAdvisor auf Pixabay

Anhebung der Basisfallwerte statt Rechenspiele, die nicht wirken

Klinikverbund Hessen fordert Inflationsausgleich für Krankenhäuser

Der vom Statistischen Bundesamt berechnete Orientierungswert, mit dem die Kostensteigerungen in Krankenhäusern abgebildet werden sollen, liegt mit 4,12% unter der Einnahmeveränderungsrate der Krankenkassen von 4,41%. Das Gesetz zur Krankenhausreform, das derzeit im Bundestag beraten wird, sieht vor, dass eine Steigerung des Landesbasisfallwertes als Grundlage der Krankenhausvergütung maximal um den jeweils höheren Wert steigen kann, im Jahr 2025 daher bestenfalls um 4,41%. *„Damit ist eines der Versprechen von Bundesgesundheitsminister Lauterbach, durch die mit der Krankenhausreform vorgesehene volle Anwendung des Orientierungswertes ab 2025 die angespannte Finanzlage der Krankenhäuser zu verbessern, bereits ausgehebelt“*, stellt Achim Neyer, Vorstandsvorsitzender des Klinikverbunds Hessen fest.

Bisher und insbesondere in den Jahren 2022 und 2023, als die Kosten deutlich angestiegen sind und damit der Orientierungswert wesentlich höher als die Einnahmeveränderungsrate lag, konnte für die Steigerung des Landesbasisfallwertes lediglich ein Drittel der Differenz über die Veränderungsrate hinaus geltend gemacht werden. Diese Lücke zwischen Kosten und Einnahmen sei bisher nicht geschlossen worden. *„Dringend erforderlich wäre ein Ausgleich der Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 durch eine normative Anhebung des Landesbasisfallwertes um mindestens 4% statt komplexer Rechenspiele, die gerade dann nicht wirken, wenn sie gebraucht werden“*, betont Reinhard Schaffert, Geschäftsführer des Klinikverbunds Hessen. Anderenfalls drohten weitere Insolvenzen und Krankenhausschließungen.